

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Quartalsheftlicher Abonnementspreis 4,75 Mk.;  
bei jeder Bestellung durch den Besteller  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbände mit Vorstand-Vorsitz  
von  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(1914-1916)  
Berlin N.O. 25, Greifswalder Straße 21/22A.

Anzeigen pro Zeile:  
Festschriftausg. 25 Pf., Familienausg. 15 Pf.,  
Fortschritt. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalder Straße 21/22A.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4728.

Nr. 21/22.

Berlin, Sonnabend 11. März 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Mein Reichswohnungsgezet. — Schutz der Heimarbeit! — Heißt Euch selbst! — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

### Mein Reichswohnungsgezet.

Wohnungsfragen im preussischen Abgeordnetenhaus.

Die Hoffnungen nach einer einheitlichen Regelung der Wohnungsfrage durch das Reich sind stark herabgemindert, vielleicht auch ganz erledigt worden durch Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhaus. Dafür ist aber wenigstens in Aussicht gestellt, daß der preussische Landtag sich in hohem Maße nicht zu fernster Zeit mit der Wohnungsfrage eingehend zu beschäftigen haben wird.

Zur zweiten Beratung des Etats des Innern — Medizinalwesen — hatte die fortschrittliche Volkspartei u. a. den Antrag gestellt:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sofern nicht alsbald eine reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswezens erfolgt, dem Landtage einen Entwurf des Wohnungsgezetes zur Beschlußfassung vorzulegen.

Zum Abschnitt Medizinalwesen des Etats des Ministeriums des Innern ging als erster Redner aus dem Saale der Abgeordnete Geh. Sanitätsrat Dr. Mugdan von der fortschrittlichen Volkspartei auch auf die Wohnungsfrage ein. Er hob nachdrücklich hervor, daß seine politischen Freunde von jeher der Ansicht gewesen sind, daß zur Verbesserung des Wohnungswezens ein Reichsgesetz zu empfehlen sei. Da aber Meinungsverschiedenheiten bestehen und politische Parteien und auch die Regierung der Lösung der Frage durch ein Landesgesetz der anderen vorziehen, nehmen auch die Fortschrittler ein Landesgesetz, wenn sie das Reichsgesetz nicht bekommen können. Es dürfe aber nicht länger gewartet werden, denn es sei kein Zweifel, daß in manchen Städten recht ungesunde Wohnungen vorkommen, die jeder Hygiene widersprechen. Abg. Dr. Mugdan fuhr dann fort: „Man wird sogar weitergehen müssen und sich nicht damit begnügen, Gesetze zu machen, in denen der Bevölkerung gesunde Wohnungen gesichert werden, sondern man muß auch nach Mitteln und Wegen suchen, daß die unheimlichsten Personen in der Lage sind, gesunde Wohnungen mieten zu können. Gewiß, in diesem Zusammenhang spielt auch die Frage der inneren Kolonisation eine gewisse Rolle. Alles das, was unsere Bevölkerung in die Lage versetzt, gut, d. h. gesundheitlich zu wohnen, verstärkt unsere Volkskraft, und deshalb müssen wir alles das unterstützen.“

Diese Ausführungen waren umföhrer berechtigt, als in derselben Ansprache der Geburtsterminigung, die Säuglingssterblichkeit und Säuglingsfürsorge eine nicht unerhebliche Rolle spielten. Dr. Mugdan sagte mit vollem Recht, daß die Säuglingssterblichkeit doch zu einem sehr großen Teile eine Folge schlechter sozialer Verhältnisse sei, und er wies darauf hin, daß die Säuglingsfürsorge eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Dr. Mugdan sagte mit vollem Recht, daß die Säuglingssterblichkeit doch zu einem sehr großen Teile eine Folge schlechter sozialer Verhältnisse sei, und er wies darauf hin, daß die Säuglingsfürsorge eine nicht unerhebliche Rolle spielen. Dr. Mugdan sagte mit vollem Recht, daß die Säuglingssterblichkeit doch zu einem sehr großen Teile eine Folge schlechter sozialer Verhältnisse sei, und er wies darauf hin, daß die Säuglingsfürsorge eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

werden. Schlechte Wohnungsverhältnisse, wie man sie leider noch immer vielfach antrifft, tragen nicht wenig zur Kindersterblichkeit bei. Deshalb fordern ja auch die Wohnungsreformer und mit ihnen alle sozial empfindenden Menschen ein Eingreifen der Regierungsgewalt, damit unhaltbare Wohnungsverhältnisse durch Gesetz, wenn auch nicht sofort, so doch allmählich beseitigt werden. Und sollte dies nicht durch Reichsgesetz erfolgen können, dann wäre es doch immerhin ein Fortschritt, wenn der größte deutsche Bundesstaat mit einem Landesgesetz beherrschend eingreifen würde. Eine der Rede des Abg. Dr. Mugdan am nächsten Sitzungstage folgende Erklärung des preussischen Ministers des Innern ließ keinen Zweifel, daß Breußen der Regelung der Wohnungsfrage durch Reichsgesetz nach wie vor widerstrebe, und damit dürfte vorläufig wenigstens das auch von uns geforderte Reichswohnungsgezet erledigt sein.

Den unsern Wohnungswezen anhaftenden Mängeln wird anscheinend auch im preussischen Abgeordnetenhaus Verständnis entgegen gebracht. Der Regierungskommissar Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Prohne wies in einer Rede am 25. Februar auf die in großen Städten vorhandene Wohnungssteuerung hin, sowie auf die bedauerliche Erscheinung, daß manche Hausbesitzer grundföhrlich seine Leute mit Kindern aufnehmen, „so daß wir beispielsweise vor mehreren Jahren den traurigen Fall beobachtet haben, daß im rheinisch-westfälischen Gebiet ein Arbeiter mit 7 Kindern überall pergänglich eine Wohnung findet und schließlich aus Verzweiflung darüber, daß er wegen seiner Kinder überall abgewiesen wurde, Selbstmord verübt hat.“ Der Redner der Zentrumspartei Abg. Dr. Fabender bekannte sich zu der Ansicht, „daß auch auf dem Lande die Tuberkulose in den meisten Fällen als „Wohnungsfrage“ zu betrachten ist. Ruuart, Zureinrichtung, Beschaffenheit der Schlafkammern, Miststände auf dem Gebiete der Ventilation und Heizung und besonders der Keimlichkeit sind hier vielfach die Quelle der Seuchenverbreitung“. Werden somit die Wurzeln des Uebels sowohl in Regierungskreisen wie auch in den Parteien erkannt, so geben doch die Ansichten über die Mittel und Wege zur Abhilfe ziemlich weit auseinander. Besonders herrscht keine Einigkeit darüber, ob das Reich oder die Bundesstaaten durch die Gesetzgebung einzutreten verpflichtet sind.

Zu dem eingangs erwähnten Antrage der fortschrittlichen Volkspartei äußerte sich zunächst der Sprecher der konservativen Partei Reichsrat Schenk zu Schweinsberg. Nach dem stenographischen Bericht sagte der Abgeordnete namens seiner Partei: „Es ist uns ganz unerfindlich, weshalb auf einmal die Sache dem Reiche zugewiesen werden soll, während uns doch das Wohnungsgezet auf das eingehendste beschäftigt hat, das in dem Reichslande fast vollständig abgehandelt war. Deshalb soll nun auf einmal die Sache der Landesgesetzgebung entzogen und dem Reiche überwiesen werden?“ Dem Vertreter der konservativen Partei ist hier ein kleines Mißverständnis insofern unterlaufen, als er anscheinend nicht weiß, daß lange vor dem die preussische Gesetzgebungsanstalt für eine Wohnungsreform in Bewegung gesetzt werden sollte. Bestrebungen nach reichsgesetzlicher Regelung der Materie im Ganzen waren. Der wiederholt gebrauchte Ausdruck „mit einmal“ ruft einen etwas eigenartigen Eindruck hervor. Die Hauptfache ist jedoch, daß der konservativen Redner namens seiner Partei erklärte, sie würde dem fortschrittlichen Antrage nur zustimmen, wenn der Reichstag, „sofern nicht alsbald eine reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswezens erfolgt“

getrichen würde. Denn von den konservativen gestellten Antrage auf Streichung schlossen sich die freikonservative Partei, die Zentrumspartei und die nationalliberale Partei an. Der Antrag auf Streichung des Zwischenlages wurde gegen die Stimmen der Linken (Fortschrittler und Sozialdemokraten) angenommen, und so kam einstimmig der Rest des Antrages der fortschrittlichen Volkspartei, Abg. Girsch sprach für die sozialdemokratische Fraktion den Wunsch aus, daß bei Wiederlegung des preussischen Wohnungsgezetes nach dem Kriege dafür gesorgt werde, daß dann vor allem die Wohnungsinspektion anders und besser geregelt werde als in dem letzten Entwurf.

Die gegen die reichsgesetzliche Regelung auftretenden Mehrheitsparteien wurden in ihrer Stellungnahme gestärkt durch den Minister des Innern von Loebell, der zu dem fortschrittlichen Antrage erklärte: „Ein reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswezens hat mein Ministerium und auch die königliche Staatsregierung widersprochen.“ Bei der maßgebenden Stellung Preußens im Bundesrat kann demnach angenommen werden, daß ein Reichsgesetz für Wohnungswezen nicht mehr zu erwarten ist. Dagegen sprach der Minister die Hoffnung aus, daß alsbald nach dem Kriege dem Landtag eine entsprechende Vorlage wiederum zugehen wird. Breußen wird somit dem Reiche in der Wohnungsfrage voranziehen. ks.

### Schutz der Heimarbeit!

Die durch den Krieg bedingte Entwicklung der Heimarbeit hat die gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Organisationen zu mehrfachen Beratungen zusammengeführt, wie den herrschenden und im verstärktem Maße drohenden Missetänden entgegenzuwirken werden könne. Diese Besprechungen haben jetzt zur Abfassung folgender Eingabe an Reichstag und Bundesrat geführt:

Die unterzeichneten Organisationen erlauben sich, erneut an einen hohen Bundesrat mit der dringenden Bitte heranzutreten, die zur Durchführung der §§ 3 und 4 und 18 ff. des Hausarbeitgezetes notwendigen Ausführungsverordnungen baldmöglichst zu erlassen und die Ausführungsverordnung vom 18. Juni 1914 dahin abzuändern, daß die einengenden Bestimmungen über die Zulassung nicht dem Gewerbe angehöriger Personen als Vertreter der Hausarbeiter bei den Nachausführungen aufgehoben werden.

### Begründung.

Die Entwicklung der Verhältnisse in der Heimarbeit seit Kriegsbeginn weist mit zwingender Notwendigkeit darauf hin, daß die schon immer bestehenden Missetände sich sowohl ihrem Umfange als auch ihrem Wesen nach verstärken werden.

Das Angebot an Arbeitskräften hat sich ganz außerordentlich vermehrt. Zahlreiche Kriegserntinnen und andere durch den Krieg indirekt Beschädigte haben sich neu der Heimarbeit zugewendet und fanden in ihr wenigstens zeitweise durch die großen Heereslieferungen einen verhältnismäßig lohnenden Erwerb. Es ist anzunehmen, daß viele von diesen Frauen auch nach dem Kriege die Heimarbeit nicht aufgeben werden, ja, daß das Heer der Arbeitskräften sich noch durch zahlreiche Kriegserntinnen vermehren wird. In wie hartem Maße diese sich der Heimarbeit zugewendet, ergibt eine Zeitschrift der Zentrale für private Fürsorge in Berlin, nach der ein Drittel aller in Fürsorge genommenen Kriegserntinnen Heimarbeit annahm. Man wird nicht zu hoch greifen, wenn man annimmt, daß im Reichsdurchschnitt rund ein Drittel aller Krieger-

Ständiger Ausschuss zur Förderung der Arbeiterinnen-Interessen. Gesellschaft für soziale Reform. Würtlicher Geh. Rat Dr. Liel, Ess. Vorsitzender des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Helfst Euch selbst!

Die neuerdings vom Bundesrat erlassene Verordnung zur Sicherung der Kartoffelversorgung bedeutet trotz verbesserungsbefähigter Einzelbestimmungen im ganzen ein neues Glied in der Reihe der Erfolge des Kriegsausgleiches für Konjumenteninteressen, dem bekanntlich auch unsere Bewegung angeschlossen ist. Spät, aber hoffentlich nicht zu spät, haben die maßgebenden Stellen dem unumkehrbaren Drängen des Ausgleiches nachgegeben. Sennen Bemühungen war es mit Unterstützung der Zentralen der wichtigsten Berufsgruppenverbände und der Bezirksauschüsse für Konjumenteninteressen noch im Januar gelungen, die drohende Kartoffelpreiserhöhung durch einen Massenprotest am Abend über das Große Hauptquartier zu verhindern. Jetzt gelang es als wichtigstes Erfordernis die Siderstellung der bis zur neuen Ernte nötigen Kartoffelmengen durch die Ermöglichung einer energetischen Entzerrung, vor der die „nachgeordneten Behörden“, besonders auf dem Lande, bisher zum Schaden der Verbraucher leider jurisdiktoren. Betrachtet man dieses Ergebnis der Konjumentenbestrebungen in Verbindung mit den früheren Erfolgen (Reichsgeldmonopol, Brot-, Butter-, Kartoffelkartensystem, Höchstpreise für die notwendigen Bedarfsgegenstände, Lebensmittelverkäufe der Gemeinden, Maßnahmen gegen den Wucher usw.), durch die uns innerer Durchhalten gegenüber den äußeren und inneren Feinden überhaupt erst möglich gemacht wurde, so darf man trotz aller vorhandenen Mängel und Räte auf dem Gebiete unserer Kriegswirtschaft von einem neuen Triumph privater Selbsthilfe sprechen.

Diese Erkenntnis sollte unsere Mitglieber hinter der Front zu gesteigerter Tätigkeit für unsere Organisation auch jetzt im Kriege anspornen. Nicht minder wichtig ist die Mitarbeit an den Aufgaben der gesamten Konjumentenbewegung. Das kann geschehen durch Gründung weiterer Ortsverbrauchsausschüsse. Jetzt gibt es deren etwa 170 im ganzen Reich. Besonders unsere Ortsverbandsvorstände müssen hierin Unternehmungsgestalt zeigen. Eine Veranmlung von Vertretern aller am Orte bestehenden Gruppen der unabhängigen Berufsvereine ist leicht auszufinden. Material, Unterlagen usw. liefert kostenlos die Hauptleitung des K. f. K. in Berlin W. 35, Potsdamstr. 56. Durch derartige Organisierung der Verbraucher ist es dann viel leichter als sonst möglich, in die Preisprüfungsstellen, von deren Wirken für die finanzielle Belastung des Publikums sehr viel abhängt, geeignete Vertreter zu entsenden. Wo schon welche vorhanden sind, kann ihrer Arbeit der erforderliche Nachschub und die ständige Unterstützung durch den einzelnen Konjumenten geschaffen werden, ohne die der Preisprüfer einen schweren Stand hat gegenüber dem organisierten Eigeninn der Interessenten. Durch die regelmäßigen Informationen, durch Preisprüferbestimmungen des gesamten Wirtschaftsgebietes und durch Auskunfterteilung aller Art ermächtigt ferner der Kriegsausgleich seinen Vertrauensmännern ein Standhalten gegen die fortdauernde Offenheit der Interessenten in Richtung höherer Preise, unter günstigen Umständen auch einen eigenen Vorstoß im Interesse der verbrauchenden Massen.

Aber auch der einzelne Konjument ist in der Lage, zur Befundung der Verhältnisse und zur Bekämpfung unberechtigter Gewinnmächte durch sein richtiges Verhalten beizutragen. Denn gerade auch durch die Unvernunft und den Egoismus vieler Verbraucher, Eigenidioten, die nach neumeinmonatiger Kriegsdauer noch immer in Blüte stehen, wird manche beherrschende Verordnung durchkreuzt. Ist doch sogar beobachtet worden, daß die Lebensmittelverpackungen des Kriegsausgleiches mehr von handstehenden Käufern oder Käuferinnen als von den Verkäufern zu beschaffen hatten. Fleisch und andere Preise konnten niedriger sein, wenn (neben der rechtzeitigen „besseren“), mehr Selbstsucht bewiesen und nicht vor fleischlosen Lagen Fleischwaren in Massen aufackert und bei Fehlen der Butterrationierung trotz Wind und Wetter Butter in unzulässigen Mengen abgemackelt hätten, ohne daran zu denken, daß sie hierdurch den Mitmenschen die knappen Vorräte noch weiter verringern. Andererseits

müssen die Verbraucher, auch auf die Gefahr hin, daß sie kleine Unbequemlichkeiten in den Kauf zu nehmen haben, allen Ungehörigkeiten von Erzeugern und Händlern mit ärztlichem Nachdruck entgegenzutreten, ganz gleich, ob es sich dabei um Mindergewichte, Verwechslung von in- und ausländischen Waren, Zwang zum Kauf noch anderer als der knappen Artikel, Preisüberhöhrungen gegenüber den Höchstpreisbestimmungen und Preisverzeichnissen, Zurückhaltung von Waren für „gute Kunden“, Nahrungsmittelverfälschung oder dergleichen handelt. Gewiß soll hier nicht einem Spitzbuben das Wort geredet werden, alles kann sich in ruhigen und würdigen Formen abspielen. Aber selbst wenn man nicht in der Lage ist, die vielfach hauptsächlich Schuldigen, die „Großen“ zu hängen, so sollte man doch die „Kleinen“ nicht einfach laufen lassen, weil man geringe Scherereien befürchtet. Hier darf wie überall nur das Gesamte entscheiden! Darum melde jedes unserer Mitglieder oder jede keine Angehörigen wahrheitsgemäß alle Unregelmäßigkeiten, die sie selbst beobachten, den Ueberwachungsanschlüssen oder Vorständen der Verbraucherauschnisse oder den entsprechenden amtlichen Stellen und trage so zur Ausrottung jeglicher Einzelbestrebungen auf Kosten der Mitmenschen bei.

Gewiß wird die Konjumentenbewegung auch weiterhin auf eine großzügige und wirksame gesellschaftliche Regelung der Lebensmittelversorgung hinarbeiten. Nebenbei müssen aber die Verbraucher zu weitgehendem Selbstschutz übergehen. Dann können wir den noch kommenden „Schwermächten der Kriegszeit mit größerer Ruhe entgegensehen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 10. März 1916.

Die Tarifverhandlungen im Malergewerbe sind erfreulicherweise zu einem erfolgreichen Abschluß gelangt. Das in unserer Nr. 9/10 veröffentlichte Abkommen ist sowohl von den Organisationen der Arbeiter wie der Unternehmer angenommen worden. Damit ist der Reichstasch vorläufig bis zum 15. Februar 1917 abgeschlossen. Wenn bis zum 31. Dezember 1916 mit einer europäischen Großmacht noch kein Frieden geschlossen ist, dann gilt der Vertrag bis zum 15. Februar 1918.

Bergarbeiterfragen im preussischen Abgeordnetentag. Das preussische Abgeordnetentag hat als Ergänzung des Knappschaftskriegsgesetzes eine Vorlage angenommen, daß Militärhinterbliebenen auf die Witwenpensionen und Erziehungsbeihilfen nicht angerechnet werden, daß Knappschaftsleistungen auch für verlohrene Militärlöhner gewährt werden und daß von den Hinterbliebenen die eidesstattliche Erklärung verlangt werden kann, von den Vermögenden keine Nachricht erhalten zu haben.

Weiter wurde ein von der Haushaltskommission eingebrachter Antrag angenommen, daß die Gültigkeit der während des Krieges ablaufenden Mandate der Knappschaftsvertreter bis nach Kriegsende verlängert und Neuwahlen erst dann vorgenommen werden, wenn nicht das Oberbergamt nach Anhörung des Knappschaftsvorstandes anders bestimmt.

Endlich fand eine Entschiedenheit der Kommission Annahme, in der die Staatsregierung erkräftigt wird um nachträgliche Fortsetzung der Familiencaus für Verbliebene preussischer Knappschaftsvereine zur Siderstellung ihrer ausreichenden Lebensfähigkeit, sowie zur Bildung eines knappschaftlichen Rückversicherungsverbandes über das ganze Reich.

Bei der Beratung des Verzeichnisses stand folgender sozialdemokratischer Antrag mit zur Beratung:

- 1. die von den Verbänden seit Beginn des Krieges zugelassene Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Bergwerkbetrieben unter Tag sofort aufzuheben,
2. die Beschäftigung weiblicher und jugendlicher Arbeiter in Berg- und Büttenwerken mit Arbeiten, die ihre Kräfte übersteigen, und sich für weibliche Arbeiter nicht eignen, zu untersagen, und
3. überhaupt nur zuzulassen, wenn vorher die erforderlichen Bedingungen für den Schutz der Gesundheit und Gültigkeit dieser Arbeiter erfüllt sind.
Punkt 1 wurde abgelehnt, dagegen fanden Punkt 2 und 3 Annahme mit dem Zusatz der Fortschrittlichen Volkspartei, die Regierung möge über die beiden Punkte Erhebungen anstellen.

Die neue Tabaksteuer vorlage ist nunmehr von der Reichsregierung veröffentlicht worden und würde im Falle ihrer Annahme eine ungeheure Belastung für das Gewerbe und eine Verdrück-

wirken, wenn auch nicht sofort, so doch zu irgendeiner Zeit einmal auf dem Seimarbeitsmarkt erscheinen wird. Das ergibt Hoffen, die angesichts der 260 000 Seimarbeiterinnen, die in der letzten Berufsabzählung von 1907 festgestellt sind, sehr stark ins Gewicht fallen und eine um so schwerere Gefahr bedeuten, als es sich immer um Frauen handelt, die eine Rente beziehen und daher bereit und umstände sind, zu Löhnen zu arbeiten, die das Existenzminimum nicht decken. Auch werden sich unter ihnen viele berühmte Seimarbeiterinnen finden, die von der Organisation nicht zu fassen sind und daher in besonderer Weise als Lohnkämpferinnen zu fürchten sind. Hinzu kommen zahlreiche Kriegsbeschädigte oder ihre Frauen, die bis dahin nicht zum Wiedererwerb gekommen waren.

Da erfahrungsgemäß das Angebot an Seimarbeiterkräften in dem Maße wächst, wie der Beschäftigungsgrad und der Reallohn der Männer sinkt, ist in den nach dem Kriege wohl zu erwartenden Zeiten schwerer allgemeiner Depression ein weiteres Zustromen auch aus Berufsbeschädigten zu erwarten, die bis dahin der Seimarbeit fernblieben.

Diesem gattungsgemäßen Angebot wird, wenn auch nicht sofort nach dem Friedensschluß, eine starke Verminderung der Aufträge vom Meer und Flotte gegenüberstehen. Schon jetzt macht sich das starke Absinken dieser Aufträge sehr bemerkbar. Ob und in welchem Umfange es möglich sein wird, die alten Absatzmärkte im Ausland wieder zu erobern, muß dahingestellt bleiben; zudem liegt eine ungünstige Gestaltung des Marktes besonders der Luxusindustrien im Inlande jedenfalls im Bereich der Möglichkeiten.

Diese beiden Tatsachen: die gewaltige Zunahme der Personen, die bereit sind, Seimarbeit zu übernehmen, und die wahrscheinliche Minderung des Bedarfs an Arbeiterkräften lassen eine geradezu katastrophale Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Seimarbeit befürchten, die bei der starken Beschleunigung zwischen Heim- und Fabrikarbeit auch auf diese überzugreifen droht.

Von diesen Notständen dürfen wir uns nicht überlassen lassen; es müssen vielmehr rechtzeitig Maßnahmen getroffen werden, um ihnen planmäßig zu begegnen. Die Handhaben dafür sind durch das Seuarbeitsgesetz gegeben, auf dessen enbliche Durchführung die deutsche Seimarbeiterchaft seit vier Jahren vergeblich wartet, trotzdem der Reichstag sich mehrfach einmütig für eine möglichst schnelle Durchführung eingesetzt hat.

Der Inkraftsetzung des § 4 S.A.G. stehen, da Einwände aus Unternehmerrreisen kaum erhoben werden, keine Schwierigkeiten im Wege, und auch zu § 3 sollen, nachdem jahrelange Erhebungen angestellt sind und ein weiteres Material nicht beigebracht werden kann, endlich die Ausführungsbestimmungen erlassen werden. Daß die Durchführung der in den §§ 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen eine wesentliche Hilfe für die Sicherung des Lohnschutzes bedeutet, ergibt sich schon daraus, daß die neueren Vertragsabmachungen mit dem Seerestlieferanten entsprechende Anweisungen enthalten.

Vor allem aber erheben die Unterzeichneten wieder die dringliche Bitte, der Bundesrat möge die Beschäftigung von Frauen aufschließen mit möglicher Beschleunigung in die Wege leiten und damit nicht bis zum Friedensschluß warten. Wenn es auf dem Wege über die Fachausschnisse glückt, das Seuarbeitsgesetz zu regeln, so wird die zu befürchtende Depression sich in viel milderen und geordneteren Formen vollziehen. Was ein gut ausgearbeitetes Tarifwesen zu leisten vermag, haben die ersten Kriegsmomente zur Genüge erwiesen.

Der Einwand, es würden sich jetzt nicht die geeigneten Personen für die Beschäftigung der Fachausschnisse finden, läßt sich mit dem Hinweis darauf entkräften, daß es nie Schwierigkeiten mit der Schaffung der Schlichtungskommissionen, die ihrer Struktur nach etwas Ähnliches wie die Fachausschnisse darstellen, gegeben hat.

Die praktischen Erfahrungen in den Schlichtungskommissionen haben auch zur Genüge erwiesen, wie unentbehrlich die Mitarbeit der Arbeitersekretäre ist, die die beste Uebersicht über das ganze Gewerbe haben, im parlamentarischen Verfahren geschult und diszipliniert sind und die nötige wirtschaftliche Unabhängigkeit besitzen, die notwendig ist, um aus der gegebenen materiellen Parität in der Zusammenfassung der Fachausschnisse eine tatsächliche Parität zu machen. Ein Ausdruß, in dem die eine Hälfte der Mitglieber von der anderen Hälfte wirtschaftlich abhängig ist, besitzt nicht das Gleichgewicht der Kräfte, das für die Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben unentbehrliche Voraussetzung ist.

Wir bitten dringend, unserer wiederholten Bitte um Durchführung des Seuarbeitsgesetzes und Aufhebung der Zulassung der Arbeitersekretäre beschränkenden Bestimmungen der Ausführungsverordnung vom 18. Juni 1914 zu entsprechen und damit einer notwendigen Regelung und geordneten Entwicklung die Bahn frei zu machen. Ein fruchtbares Eingreifen zum Schutze der Seimarbeiter entspricht dem oft genug geäußerten Willen unseres Volkes.

Bureau für Sozialpolitik Prof. Dr. Franke.
Kundenschaft für Seimarbeiterreform Dr. Käthe Gabel.
Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.
Verband der Deutschen Gewerksvereine (G.D.).
Sozialische Berufsvereinigungen.

rung der sozialen Lage der Arbeiterklasse zur Folge haben. Man kann deshalb den Widerstand der beteiligten Organisationen durchaus verstehen. Aber die Einzelheiten hoffen wir unsere Leser in einem von sachmännlicher Seite geschriebenen Artikel demnächst eingehend unterrichten zu können.

**Gewerbeaufsichtsbeamte und Lohnermittlungen.**

Die Beamten der Gewerbeaufsicht in Wiesfeld hatten in letzter Zeit mehrfach Arbeiter nach der Höhe der von ihnen verdienten Löhne befragt. Darauf erkundigte sich die dortige Handelskammer beim Handelsminister, ob diese Anfragen zu Recht gestellt seien. Der Handelsminister hat nun durch den Regierungspräsidenten mitteilen lassen, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten dazu befugt seien. Es heißt nämlich in dem Bescheide:

„Durch einen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. Oktober sind überdies die Gewerbeaufsichtsbeamten u. a. noch besonders angewiesen worden, in ihren nach Beendigung des Krieges zu ersitzenden Jahresberichten über die Höhe der Löhne der Arbeiter, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter in den wichtigsten Gewerbebezügen auch im Vergleich mit den früheren Löhnen und der Kriegssteuerung, sowie auch darüber zu berichten, welche Maßnahmen die Gewerbeunternehmer etwa getroffen haben, um für ihre Arbeiter die Teuerung und die Wirkungen der Lohnausfälle in schwach beschäftigten Gewerbebezügen zu mildern.“

Es handelt sich bei diesen Lohnermittlungen also nicht, wie vielleicht hier und da angenommen wurde, um Steuerzwecke, sondern um eine Arbeit, die für den Frieden gute Quellen verpricht zu einem Gesamtüberblick über die Veränderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt unter dem Einfluß des Krieges.

**Der Mangel an Handwerkslehrlingen hat der Regierung zu Minder-Veranschlagungen gezwungen, folgende Verfügung an die Kreisfachschulinspektoren zu senden:**

Die Wahrnehmung, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung, deren Kinder die Volksschule besuchen, eine Abneigung dagegen besteht, die Knaben nach Austritt aus der Schule zur Erlernung eines Gewerbes zu Handwerksmeistern in die Lehre zu geben, und die daraus sich ergebende und von der Handwerkskammer zu Wiesfeld befristete bedauerliche Tatsache, daß in diesen Gewerben ein großer Mangel an Lehrlingen sich mehr und mehr fühlbar macht, veranlassen uns, anzuordnen, daß durch die Lehrer in den oberen Klassen der Volksschulen, namentlich in den Städten, durch Besprechungen bei sich bietender Gelegenheit im Unterricht und durch persönliche Einwirkung, wo möglich auch auf die Eltern, auf die Gefahren hingewiesen werde, welche die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ohne festes Lehrverhältnis mit sich bringt, und andererseits auf die Vorteile, die der Eintritt in die Lehre eines tüchtigen Handwerksmeisters und die Erlernung eines Handwerks auch heute noch gewährt. Ebenso notwendig erscheint die Einwirkung auf die Mädchen, anstatt Arbeit in den Fabriken zu suchen, sich für hauswirtschaftliche Arbeiten in den Familien zu bemühen. Die Kreisfachschulinspektoren ersuchen wir, hiernach die geeigneten Anordnungen zu treffen und deren Ausführung zu überwachen.

Zu wünschen wäre, daß diese Anregung auch bei den Eltern der zu Ostern aus der Schule kommenden jungen Leute weitgehende Beachtung fände.

**Über die Ergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften im Jahre 1915 macht der „Storrespondent“ der Buchruder folgende Angaben:**

Im Laufe des Jahres 1915 haben im ganzen 5236 Aktiengesellschaften ihre Rechnungsergebnisse und Bilanzen veröffentlicht. Das sind zwar nicht alle in Deutschland domizilierenden Aktiengesellschaften, aber doch weitaus die meisten. Nur ein geringer Rest hat nicht berichtet. Das Aktienkapital der berichtenden Gesellschaften stellte sich für das letzte Geschäftsjahr auf 16 Milliarden Mark, für das vorletzte auf 15 Milliarden. Genau hat die Zunahme des Aktienkapitals bei den berichtenden Gesellschaften 518 Millionen Mark betragen. Stärkere Zunahmen des Kapitals finden wir vor allem im Aufgabewerbe, im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe und in der chemischen Industrie. Um die finanziellen Ergebnisse zu beleuchten, beschränken wir uns nicht nur auf eine Erläuterung der Dividende, sondern wir ermitteln auch die Abschreibungen und den Reinerwerb. Die Abschreibungen sind für 4161 Gesellschaften berechnet worden, deren Kapital für das letzte Geschäftsjahr, das wir 1914-15 bezeichnen, 14 Milliarden Mark, für das vorletzte, also für 1913-14, 13 Milliarden beträgt. Die Abschreibungen betragen für 1914-15

846 Millionen Mark, für 1913-14 825 Millionen Mark oder in Prozent des Aktienkapitals 6,1 für 1914-15 und 6,1 für 1913-14. Der Reingewinn war für 4861 Gesellschaften berechnbar mit dem vorletzten Geschäftsjahre zu berechnen. Das Aktienkapital betrug für 1914-15 16 und für 1913-14 15 Milliarden Mark, der Reingewinn 1,8 bzw. 1,9 Milliarden oder 11,2 gegen 12,6 Proz. des berücksichtigten Aktienkapitals. Das Weniger stellt sich auf 1,4 Proz. Daran ergibt sich ein Reingewinn von 18,8 Proz. des Aktienkapitals für 1913-14 und von 17 für 1914-15, also eine Abnahme von 1,8 Proz. Die Dividende ist für 4449 Gesellschaften vergleichbar zu berechnen gewesen auf ein Kapital von 15 Milliarden im Jahre 1914-15 bzw. 15 Milliarden im Jahre 1913-14. Sie betrug 1,2 Milliarden Mark oder 7,9 Proz. für 1913-14 und 1 Milliarden oder 6,7 Proz. für 1914-15. Die Abnahme beträgt also 1,2 Proz.

Trennt man die Gesamtheit der Aktiengesellschaften, je nachdem sie der Warenherstellung oder der Warenverteilung angehören, so ergibt sich, daß die Gesellschaften der Warenherstellung mit etwas günstigerem Erfolge gearbeitet haben als die Gesellschaften der Warenverteilung. Es betrug nämlich der Reingewinn bei 3583 Gesellschaften der Warenherstellung mit einem Kapital von 10 Milliarden Mark für 1914-15 bzw. 9,6 Milliarden für 1913-14, 1,2 Milliarden für 1914-15 und 1,2 Milliarden für 1913-14 oder in Prozent des Aktienkapitals 11,8 für das letzte, gegen 12,5 im vorletzten Geschäftsjahre. Die Abnahme stellt sich auf 0,7 Proz. Dagegen sind allerdings die Abschreibungen bezogen auf das Aktienkapital von 8 Proz. im Jahre 1913-14 auf 7,9 Proz. im Jahre 1914-15 zurückgegangen, so daß der Reingewinn für 1914-15 19,8 Proz. betrug, gegen 20,5 Proz. für 1913-14. Die Abnahme beträgt 0,7 Prozent. Stärker ist die Dividende zurückgegangen, nämlich von 8,1 auf 7 Proz. Bei 1134 Gesellschaften der Warenverteilung mit einem Aktienkapital von 5,8 Milliarden Mark für 1914-15 bzw. 5,7 Milliarden für 1913-14 betrug der Reingewinn für das letzte Geschäftsjahr 595 Millionen Mark, während er für das vorletzte 737 Millionen Mark betragen hatte. Er ging von 12,9 Proz. des berücksichtigten Kapitals für 1913-14 auf 10 Proz. für 1914-15 oder um 2,9 Proz. zurück. Der Reingewinn, der sich für 1913-14 auf 15,5 Prozent des berücksichtigten Aktienkapitals gestellt hatte, sank um 2,6 auf 12,5 Proz. für 1914-15. Infolge dieses stärkeren Rückganges war auch die Dividende entbehrend kleiner. Sie hatte für 1913-14 7,7 Proz. des Aktienkapitals betragen, für 1914-15 stellte sie sich auf 6,1 Proz. Die Abnahme macht demnach 1,6 Proz. des Aktienkapitals aus.

**Ein neues Kinderschutzgesetz ist am 1. Januar 1916 in Staate Pennsylvania (Nordamerika) in Kraft getreten, das die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren verbietet. Junge Leute im Alter von 14 bis 16 Jahren dürfen in der Woche nur 51 Stunden beschäftigt werden. Von diesen 51 Stunden müssen jedoch 8 Stunden wöchentlich auf den Besuch einer Fortbildungsschule entfallen. Mächtige Berufe, die nachts für die Telegraphen- und Fernschreiberarbeiten, müssen mindestens 21 Jahre alt sein.**

Den Unternehmern sinnen diese Bestimmungen wider den Strich. Um einen Druck auf die Regierung auszuüben, haben sie die inwendigen Arbeiter entlassen. Es kommen 20 000 inwendige Arbeiter und Arbeiterinnen in Betracht.

**Industriearbeiter und Regierung in England.**

Die englischen Arbeiter haben sich erst nach heftigen Kämpfen und Einführung von Zwangsmaßnahmen dazu bequemt, sich der Militärverwaltung so zur Verfügung zu stellen, daß sie in die Lage kam, den Heresbedarfs einzuzurechnen zu decken. Das Verhältnis zwischen ihnen und der Regierung ist also keineswegs ein ideales. Das zeigt auch eine neuerdings erlangene amtliche Verfügung, aus der die „Neuen Rührer Nachrichten“, also ein neutrales Blatt, auf Grund einer englischen Tepeiche folgendes mitteilen:

„Die Regierung widmete der Finanzlage des Landes ein eingehendes Studium, ebenso den bedeutenden und ständig anwachsenden Anforderungen, die an seine Hilfsquellen gestellt werden, um den Erfordernissen des Krieges zu entsprechen, desgleichen auch der unbedingten Notwendigkeit einer größeren Sparfamkeit in den öffentlichen und privaten Ausgaben aller Art. Die Regierung senkte gleichfalls ihre Aufmerksamkeitsbereich der allgemeinen Lohnerhöhung seit Kriegsbeginn und den Maßnahmen, die getroffen wurden, um den Reingewinn der Unternehmungen zu besteuern und zu begrenzen, und gelangte zu dem Schlusse, daß alle künftigen Lohnerhöhungen, ausgenommen die in den bereits bestehenden Verträgen vorgesehenen, streng nach Maßgabe der örtlichen Bedingungen eingeschränkt werden

sollen. Diese Entscheidungen der Regierung werden unverzüglich in ihrer ganzen Strenge in Kraft treten, und sämtliche Forderungen auf Lohnerhöhungen werden im allgemeinen zurückgewiesen werden, sofern die örtlichen Bedingungen nicht das Gegenteil erheischen.“

Man darf gespannt sein, wie sich die englischen Arbeiter diesen Anordnungen gegenüber verhalten werden.

**r. a. Die amerikanischen Arbeiter als indirekte Feinde Englands.**

In England ist man seit einiger Zeit recht weitend über die amerikanischen Arbeiter. Mit gutem Grund! Denn wie wir einzigen amerikanischen Arbeiterblättern entnehmen, beginnen die amerikanischen Arbeiter energischer als bisher von den Millionengewinnern der Kriegslieferanten ihren Anteil zu fordern. Zum großen Entsetzen der Engländer und deren Verbündeten häufen sich nämlich die Streiks in der amerikanischen „Kriegsindustrie“ geradezu unheimlich.

Bei der Godstut von Aufträgen ist das den Unternehmern begrifflichste sehr unangenehm. Obwohl die Munition in England sehr eilig gebraucht wird, haben die amerikanischen Unternehmer längst die Lieferfristen abgeklärt. Aufträge, die an bestimmte Fristen gebunden sind, werden nicht mehr angenommen. Sind sie doch mit der Lieferung an ihre einheimischen Kunden bis zu 50 und 60 Tagen im Rückstand. Dazu kommt, daß das Rohmaterial ganz unerhörte im Preise gestiegen ist. Beispielsweise kostet Stahlschlack pro Block jetzt 26 bis 28 Dollar, früher nur 9 bis 10 Dollar! Große Stahlfabrikanten selbst für diesen hohen Preis nichts mehr liefern, weil nicht Arbeiter genug vorhanden sind. Viele Werke haben weitere Aufträge abgelehnt, weil sie mit rückständigen Aufträgen überhäuft sind, so sehr, daß der jetzige Zustand erzwungen wurde, daß sich Stahlfabrikanten gehalten sehen, nicht Käufer für ihre Erzeugnisse, sondern Lieferanten zu suchen! In der New Yorker „Times“ wurde vor kurzem ein Clevelander Werk die Lieferung von 33 000 Tonnen Stahlschlack zu vergeben; weiter wurden für 25 000 Tonnen Stahlschlack Lieferanten gesucht. Die Werke für Stahlschlack vollends wissen überhaupt kaum noch, wie sie die riesigen Aufträge ausführen sollen. Bestellungen von 5000 Tonnen auf einmal sollen keine Seltenheit sein. Verschiffungen von 20 000 Tonnen ebensoviele! Englands Verbündete haben vor einigen Wochen sogar wegen eines Auftrags von 60 000 Tonnen farberotem Stahlschlack mit amerikanischen Unternehmern verhandelt!

Die Hochkonjunktur bringt somit den Unternehmern wahre Goldströme ein. Kein Wunder, daß deshalb auch die Arbeiter nicht zurückbleiben wollen. Sie haben bereits in vielen Orten gute Erfolge erzielt: in Torrington, Alton, Toledo, Hartford, Wilmington, Edenacott, Cincinnati, Springfield usw. haben viele Laufende Arbeiter der Geschloßfabriken, Pulverwerke, Maschinenwerke, Autofabriken, Luftfahrzeugwerke, Stahlfabrik usw. Arbeitszeitverkürzungen und 10 bis 25prozentige Lohnerhöhungen durchgesetzt. In mehreren Orten erreichten sie bereits den Achtstundentag (48 Std. pro Woche) und einem Tagelohn von 5 bis 5½ Dollar! (Vorher hatten sie den Neunstundentag und 3½ bis 4 Dollar Tagelohn!) Es ist erklärlich, daß das den Engländern und ihren Verbündeten nicht gefällt und daß sie nun die Schale ihres Jorns gegen die amerikanischen Arbeiter ausgießen.

Und was das Schlimmste ist: die amerikanischen Arbeiterblätter deuten an, daß alle diese Lohnbewegungen in den einzelnen Orten und Werken nur die Einleitung zu einer allgemeinen großen Lohnbewegung im ganzen Lande sind! Da wird also England noch fürchtbar zahlen und Angst schmeiben müssen!

**Aus dem Verbands.**

Berlin. Die 566. Versammlung des Vereins für Volksunterhaltungen findet am Sonntag den 12. März, abends 7 Uhr, im Bürgerklub des Rathauses statt. Vom Vortrag gelangt: Ein Mitt durch die Wunderwelt des Flostone-Park, nach den Aufzeichnungen des Kriegsfreiwilligen Prof. Ido Kraft (gehalten bei Anlo am 22. August 1914). Mit mehr als 100 farbigen Bildern. Vortragen von Herrn Direktor Dr. Friedrich Kraft.

Nürnberg. Am Sonntag, den 27. Februar, tagte hier die Jahreskonferenz des Fränkischen Bezirksverbandes, die von Vertretern sämtlicher Ortsvereine Nürnberg-Fürth sowie der Ortsvereine aus Erlangen, Ansbach, Schwabach und Roth gut besucht war. Der Vorsitzende des Bezirksverbandes, Kollege R. Jäger-Nürnberg, gedachte in seiner Begrüßungsansprache der schwierigen Verhältnisse, von denen auch unser Gewerbetreibenden nicht verschont geblieben ist, sowie der auf dem Felde der Erde gefallenen Gewerbetreibenden.

